

Christoph Schulze

Mitglied des Landtages Brandenburg
Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen – Freie Wähler

Christoph Schulze, MdL, Bahnhofstraße 25, 15806 Zossen



Zossen, den 11.3.2016

\\MA025\Transfer\Ablage\Briefe AH und TWPM Persilschein11.3.2016.doc

Pressemitteilung

Persilschein für „hochrangige“ Politiker SPD und Linkspartei stellen Persilscheine für Steuergeldverschwen- dung von über einer Milliarde Euro am BER aus

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem Prüfbericht vom Juli 2015, im Landtag erstmals inhaltlich und tatsächlich bekannt geworden Ende Januar 2016, „zur Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH in Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des Flughafens BER“ (Prüfbericht) festgestellt, dass die Haftungsprüfung im Hinblick auf die Tätigkeit und Entlastung des Aufsichtsrates (AR) des FBB in höchstem Maße fragwürdig sei.

Im Rahmen seiner abschließenden Empfehlungen an die Politik kommt der LRH im Sonderausschuss BER des Landtags am 16.2.2016 zu folgender Einschätzung: „Die Gesellschafter sollten auch - schon aus Gründen drohender weiterer Verjährung - erwägen, eine erneute, von den aufgezeigten Mängeln freie Organhaftungsprüfung vorzunehmen.“ (Präsentation im S-BER am 16.02.16, Kap. 3, Folie 2/2)

Damit wird noch einmal deutlich, dass die Mitglieder des AR der FBB GmbH für Ihr Handeln - oder besser Nicht-Handeln - auch wirklich verantwortlich und bei Vernachlässigung oder gar Missachtung ihrer Pflichten auch schadenersatzpflichtig sind. So wie jeder von uns für seine Handlungen verantwortlich ist.

Der mit „ranghohen“ Politikern aus Berlin, Brandenburg und dem Bund besetzte AR hatte nach der gescheiterten Eröffnung der Investitionsruine BER im Juni 2012 jedoch schnell erkannt, dass es in der Konsequenz zu Problemen für die Geschäftsführung der FBB und auch für die Mitglieder dieses erlauchten Gremiums kommen könnte.

Daraufhin hat man sich m.M.n. nach eigenen sehr engen Vorgaben gefertigte Alibigutachten über eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und eine Rechtsanwaltskanzlei organisiert und vom „Annex des Aufsichtsrats“ (Bezeichnung für die Gesellschafterversammlung seitens des LRH, S. 342) von jeder Haftung im Rahmen einer „Entlastung“ frei sprechen lassen.

Damit haben sich die Aufsichtsratsmitglieder gegenseitig eine „Geh-aus-dem-Gefängnis-Karte“ ausgestellt – da sie ja schon mindestens mit einem Fuß in einer solchen Einrichtungen standen.

■ Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Mobil (0170) 103 16 60
Privat: (03377) 3 31 90 20
CSchulzeMdL@t-online.de

**Für Rückfragen stehe ich Ihnen
gerne unter meiner Mobilfunknum-
mer 0170/ 1031660 zur Verfügung**

**Schriftverkehr bitte ich immer
mit dem Bürgerbüro in Zossen zu
führen. Für die Vereinbarung von
Gesprächstermine stehen Ihnen
meine Mitarbeiter im Bürgerbüro
(Adresse nebenstehend) gerne zur
Verfügung**

■ Bürgerbüro
Bahnhofstraße 25
15806 Zossen
Tel. (03377) 30 26 75
Fax (03377) 30 05 90
bueroschulze@t-online.de
Bürozeiten:
Mo.-Do. 9:00 – 15:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr

Vor diesem Hintergrund rät der LRH dringend dazu die bereits erteilte Entlastung in und von der Gesellschafterversammlung wieder aufheben zu lassen und dass eine erneute Haftungsprüfung von (ehemaligen) Aufsichtsratsmitgliedern im Aufsichtsrat der FBB über ihre Gesellschafterfunktion bei der FBB nach den vom LHR auf S. 344/45 aufgelisteten Kriterien vor Eintritt einer Verjährung erneut durchgeführt werden sollte.

Das ist auch der Grund warum die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler genau das mit einem Antrag zuerst im Sonderausschuss BER und dann im Landtag gefordert haben.

Wie nicht anders zu erwarten sind die Redner von SPD und Linkspartei im Landtag nichts desto trotz nassforsch und dreist aufgetreten: Es gäbe doch gar kein Problem, die Haftungsprüfung sei doch erfolgt und die Entlastung erteilt worden. Deshalb wird es auch keine neue Haftungsprüfung geben.

Also wurden **Persilscheine für Platzeck und Wowereit** sowie alle anderen Mitglieder des Ausschusssrats erteilt.

„Alle sind gleich und Manche sind eben gleicher als gleich.“

Die Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen / Freie Wähler kritisieren das nicht nur auf das Schärfste sondern halten ein solches aus einer Arroganz der Macht herrührendes Verhalten für einen nicht hinnehmbaren Schlag ins Gesicht eines jeden rechtschaffenden Bürgers.

Alle Bürger müssen vor dem Gesetz auch in der Praxis gleich sein, so wie es im Grundgesetz steht.

„Mich erinnert das fatal an die Verhältnisse in der DDR, wo sich auch einige mehr herausnehmen konnten als andere, weil sie in „der Partei“ waren und die eigentlichen Machthaber nicht zur Rechenschaft gezogen werden konnten.“ **So Christoph Schulze dazu.**

Dieses Verhalten ihrer „führenden“ Landespolitiker – ob Ministerpräsident, Minister oder der sie blind stützenden Abgeordneten von SD und Linken sollten die Bürger bei zukünftigen Entscheidungen zu Politik und Politikern in Brandenburg und natürlich ganz besonders bei Wahlen im Kopf bewahren und berücksichtigen.

Christoph Schulze: „Was der Landtag hier mit den Stimmen der vermeintlichen Volksvertreter von SPD und Linkspartei abgewiegelt hat, ist eine schreiende Ungerechtigkeit und ein schwerwiegender Angriff auf das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes.“

■ Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam
Mobil (0170) 103 16 60
Privat: (03377) 3 31 90 20
CSchulzeMdL@t-online.de

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter meiner Mobilfunknummer 0170/ 1031660 zur Verfügung

Schriftverkehr bitte ich immer mit dem Bürgerbüro in Zossen zu führen. Für die Vereinbarung von Gesprächstermine stehen Ihnen meine Mitarbeiter im Bürgerbüro (Adresse nebenstehend) gerne zur Verfügung

Bürgerbüro ■
Bahnhofstraße 25
15806 Zossen
Tel. (03377) 30 26 75
Fax (03377) 30 05 90
bueroschulze@t-online.de
Bürozeiten:
Mo.-Do. 9:00 – 15:00 Uhr
Fr. 9:00 – 12:00 Uhr